jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/2/4 93/02/0202

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.02.1994

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

B-VG Art118 Abs3 Z4;
StVO 1960 §45 Abs2;
StVO 1960 §94d;

Rechtssatz

In Ansehung der Erteilung von Ausnahmebewilligungen gemäß§ 45 Abs 2 StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde kommt es nicht auf den Ausbau und Frequenz, sondern auf die rechtliche Qualifikation (arg. "nach den Rechtsvorschriften") der Straßen an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993020202.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at